

In Kürze erscheint:

Deutsche Latifundien

**Ein Beitrag zur Berichtigung unserer Vorstellung
von der bestehenden Verteilung des ländlichen
Grundeigentums**

Von Dr. rer. pol. Theodor Häbich,

Leiter der Pressestelle beim Oberpräsidium für die Provinz Ostpreussen in Königsberg Pr.

Gr. 8^o, ca. 168 Seiten Umfang, geheftet etwa RM. 8.—

Das Buch wird grosses Aufsehen erregen! Seit vielen Jahren wird in der deutschen wissenschaftlichen Literatur und speziell auf dem Gebiet der Agrarpolitik immer wieder ein Buch gefordert, das über das Problem der Grundeigentumsverteilung in Deutschland zu orientieren vermag. Die Arbeit Häbichs füllt diese Lücke aus. Er hat an Hand eines überraschend umfangreichen Materials die Frage der Konzentration des Eigentums am ländlichen Grund und Boden für das Gebiet des Deutschen Reiches untersucht und in seiner Schrift das Wesentliche seiner Untersuchungsergebnisse niedergelegt.

Wir brauchen nicht weiter zu unterstreichen, welche Bedeutung das Buch haben wird. Es ist augenblicklich deshalb besonders aktuell, weil es für die Beurteilung der Auswirkung des Bodenreformgesetzes die einzigen exakten Angaben liefert. Aber auch im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Besteuerung der Landwirtschaft kommt ihm Bedeutung zu, weil hier zum ersten Male über den Unterschied zwischen Bodeneigentum und Bodenbewirtschaftung in der deutschen Landwirtschaft etwas Gründliches gesagt ist.

Interessenten sind: Alle Politiker, die politischen Vereine, Bibliotheken, Bodenreformer, Nationalökonomien, Staatsrechtler, Landwirte, die landwirtschaftlichen Verbände usw.

Soeben erschien:

Die Kampfregerung

**Ein Beitrag zur Lehre von der Kabinettsbildung nach der
Weimarer Verfassung**

Von Dr. jur. Ernst Wolgast,

Univ.-Professor in Königsberg

(Öffentlich-rechtliche Vorträge und Abhandlungen Heft 1)

Gr. 8^o, 28 Seiten, RM. 1.50

Die Arbeit greift in den Komplex der Fragen hinein, die sich um den Artikel 54 der Reichsverfassung gruppieren und die durch die bekannten Pläne des Stahlhelms, betreffend Aufhebung des Artikel 54, der Deutschen Volkspartei vom Ende vorigen Jahres und des Lutherbundes akut geworden sind. Die Schrift bringt den Nachweis, dass die Aufhebung des Artikel 54 insofern nicht notwendig ist, als der Reichspräsident schon auf Grund der geltenden Bestimmungen eine Kampfregerung ernennen und mit dieser den Reichstag auflösen darf, und zwar auch gegen dessen Willen. Die Arbeit zeigt im Grundriss auch die Grenzen dieser Kampfregerung.

Interessenten sind: Universitäten, Bibliotheken, Staatsrechtler, Politiker, die politischen Parteien und Verbände.

Ⓜ

Gräfe und Unzer Verlag, Königsberg Pr.